

Aufnahmekriterien der Kita Gänsestieg zum 01.01.22

Die Aufnahme erfolgt unabhängig der Herkunft, Nationalität, geschlechtlichen Identität des Kindes und nicht aus konfessionellen, weltanschaulichen oder ethnischen Gründen. Übersteigt die Anzahl der Anmeldungen die Anzahl der Plätze, werden die Plätze gemäß folgender Kriterien in Reihenfolge vergeben:

- 1) Mitarbeiterkinder
- 2) der Wohnsitz ist in der Gemeinde Bargfeld-Stegen und unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Belegrechte zwischen der Gemeinde Bargfeld – Stegen und den Gemeinden Nienwohld und Jersbek OT Jersbek
- 3) Krippenkinder, die bereits in der Einrichtung betreut werden
- 4) Geschwisterkinder
- 5) Alter des Kindes

In begründeten Einzelfällen (z.B. bei sozialer und / oder pädagogischer und / oder beruflicher Notwendigkeit) kann von den Aufnahmekriterien abweichend entschieden werden. Die Entscheidung trifft die Kita – Leitung. Die Gemeinde (über das Amt Bargtheide-Land) wird informiert.

Die Aufnahme von Kindern erfolgt ganzjährig im laufenden Kindergartenjahr.

Lassen die gegebenen Kapazitäten eine Aufnahme des Kindes nicht zu, so verweisen wir ergänzend zum Onlineportal auf das Beratungs- und Vermittlungsangebot des Kreises Stormarn sowie des Amtes Bargtheide-Land.